

Auszug aus dem Protokoll vom 11. Januar 2005

Beschluss Nr. 2005-5

5.05.08

Unterschutzstellung einer Linde, Objekt Nr. 1010, an der Bernrainstrasse 40, Parzelle Nr. 1207

Die Linde, Objekt Nr. 1010, steht an der Nordostecke der Parzelle Nr. 1207 vor dem Wohngebäude eines ehemaligen Bauernhofes. Der auffallend schön gewachsene Baum prägt das bäuerliche Ensemble massgebend mit und gliedert sich sehr gut in die Umgebung ein.

Für das Wohnquartier Bündt wurde der Gestaltungsplan Bündt erstellt. Gemäss diesem soll die Linde sowie das Wohnhaus geschützt und in die Projektierung des Gebietes integriert werden. Begründung für eine Unterschutzstellung der Linde:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist dieser Baum als wertvoll eingestuft.
- Das Alter liegt aufgrund des Stammdurchmessers sowie des Erscheinungsbildes in der Grössenordnung von rund 90 bis 110 Jahren.
- Der Baum ist ästhetisch wertvoll. Die Kronenform ist sehr natürlich erhalten geblieben. Zusammen mit weiteren Linden entlang der Bernrainstrasse sowie als ehemalige Hoflinde ist die "Linde Bündt" ein wichtiges orts- und landschaftsprägendes Element.
- Die Linde Nr. 1010 bietet als einheimischer Baum einen Lebensraum für diverse Tierarten. Im Weiteren ist dieser Baum ein Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- Dieser Baum ist eine ökologische Nische für die einheimische Fauna und beeinflusst das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Die Gutachten der Firmen baumART aus Weinfelden, Pflege und Diagnose für den Baum, und IPG Keller AG, Kreuzlingen, kommen zum Schluss, dass die Linde schützenswert ist.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw.

./.

erwähnt. Vorliegend steht eine Linde zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für die Linde, Objekt Nr. 1010, nötige Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis der betroffenen Eigentümer wurde eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

1. Die Linde (Objekt Nr. 1010) auf der Parzelle Nr. 1207 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 1207 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am selben Standort auf dem Grundstück.
3. Sofern die Lage von Neubauten die Kronenschirmfläche tangiert, müssen im geplanten Abgrabungsbereich vorgängig Wurzelsondierungen stattfinden.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.

5. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

6. Mitteilung an

- Herr Walter Hegelbach, Bernstrasse 40, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
- Frau Christine Winiger, Bernrainstrasse 40, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
- Herr Franz Ghenzi, Bündtweg 5, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
- Von Merhart'sche Stiftung, Herr Willi Kummer, Hafenstrasse 32, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
- Kanton Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld (eingeschrieben)
- Herr ViktorENZ, Rietstrasse 169, 8200 Schaffhausen (eingeschrieben)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
- Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)

- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die
Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Stadtrat Reiner Bodmer
- Alexander Uebersax, Umweltschutz
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann


Der Stadtschreiber



Beilagen (für Bauverwaltung)

- Gutachten, Pläne und Fotos, je 3-fach

./.

BAUMBEURTEILUNG

Datum 29.10.2002

1 Baumdaten

Gutachten Nr. 3

Baum Nr.	<u>1010</u> 1071	Kunde	<u>Stadt Kreuzlingen</u>
Baumart	<u>Sommerlinde</u>		<u>8280 Kreuzlingen</u>
Stammumfang	<u>298cm</u>	Objekt	<u>Bernrainstrasse 40</u>
1m ü. Boden			
Höhe geschätzt	<u>1900cm</u>	Ortsbezeichnung	<u>8280 Kreuzlingen</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Chaussierung, Wiese, Teer</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>-</u>
Mängel	<u>Teilweise versiegelter Wurzelraum</u>
Stellung / Wert	<u>Solitär, dominant, gestalterisch wichtig</u>
Bemerkungen	<u>Auflockerung des Strassenprofils</u>
	<u> </u>
	<u> </u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>Gut sichtbare Wurzelanläufe, regelmässige Anordnung</u>
• Stamm/Stämme	<u>Aufteilung des Hauptstammes auf 1.60m Höhe</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>Aufrecht, V-förmige Gabelung, eingewachsene Rinde</u>
• Kronenform	<u>Ausgeglichen rund, arttypisch</u>
• Jahrestrieb	<u>Länge gut</u>
• Blattgrösse	<u>Normal</u>
• Belaubungsdichte	<u>Normal, ausgeglichen</u>
• Vitalität (VS 0-3)	<u>VS1 Degeneration, reduziertes Wachstum</u>
• Bemerkungen	<u> </u>
	<u> </u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>-</u>
• Wunden / Faulstellen	<u>-</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>Äste auf Strassenseite</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss / Holzriss	<u>-</u>
• Totäste, Stummel	<u>Im ganzen Kronenbereich verteilt</u>
• Krebs / Bohrende Insekten	<u>-</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>-</u>
	<u> </u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

*Aufgrund des Baumzustandes sind zur Zeit keine
Messungen notwendig*

4 Zusammenfassung

*Der Baum verfügt über einen sehr guten Allgemein-
zustand. Gestalterisch wichtiges Objekt.
Lebenserwartung zirka 25 Jahre*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

7 Bild

Kronenanansicht von Nordosten her

